

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DEN
GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

Postfach 4027, 3001 Bern, Tel. 031 / 22 88 54, PC Bern 30-5503

An die Medien

Bern, 26. Oktober 1982

Sehr geehrte Damen und Herren

Ja der SP zur Initiative und Nein zum Gegenentwurf, Stimmfrei-
gabe der CVP, Nein zur Initiative und Ja zum Gegenentwurf bei
der SVP - dies sind die Parolen, welche drei der vier Bundes-
ratsparteien bereits getroffen haben. Die FDP wird ihren Parolen-
entscheid an diesem Samstag (30. Oktober) treffen.

Die Vielfalt der Ansichten zur nächsten eidgenössischen Abstim-
mungsvorlage unterstreicht die Notwendigkeit der Information des
Bürgers. Wir überlassen Ihnen deshalb wiederum zwei Beiträge zu
Ihrer freien Verfügung und sind Ihnen zu Dank verpflichtet, wenn
Sie diese in Ihrer Orientierungskampagne einsetzen können.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
FÜR DEN GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

NR Dr. F. Auer NR Dr. K. Basler SR G. Genoud

Den "Leodegar" nur auf Pikett haltenZur eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November

von CVP-Nationalrat Albert Rüttimann (Jonen)

Die Preisüberwachung ist ganz offensichtlich ein politisches Lieblingskind. Was liegt näher, als beim nächsten empfindlichen Teuerungsschub postwendend nach einem dritten Preisüberwacher zu rufen. Nach dem Leo und dem Leon wäre also vielleicht ein Leodegar an der Reihe.

Doch am bekannten Hang des Schweizers nach Perfektionismus liegt es, dass er nicht beim Bewährten und Erprobten, eben der Preisüberwachung bei ausserordentlich konjunkturellen Ausschlägen, stehen bleibt, sondern gleich eine Maximallösung anstrebt. So will die Volksinitiative "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise" vom 8. Juni 1979, die mit 133'000 Unterschriften zustande kam und am 28. November zur Volksabstimmung gelangt, gleich eine permanente, also ununterbrochene Preisüberwachung ins Leben rufen.

Andern Fesseln anlegen?

Das ist eine respektable Zahl. Aber waren sich alle Unterzeichner auch wirklich bewusst, dass damit ein neues "Bundesamt für Preisüberwachung" mit all seinen Folgekosten entstehen müsste? Oder hat der Schweizer - mag er sonst noch so darauf achten, dass die öffentliche Verwaltung nicht überpriesst und ihm nicht zu viele staatliche Fesseln auferlegt - nichts gegen ein Amt einzuwenden, wenn es nur dem anderen die Fesseln anhängt und ihm zudem seine Klagen über tatsächliche oder vermeintliche Ueberschneidung abnimmt?

Sei dem, wie es wolle, die Mehrheit des Nationalrates und des Ständerates schlägt dem Volk vor, diese Initiative abzulehnen, weil sie einen ordnungspolitisch fragwürdigen Eingriff in unsere freie Marktwirtschaft beinhaltet. Ausserdem impliziert diese "Dauerlösung" einen versteckten Vorwurf der Konsumenten an die Adresse der Produzenten und Anbieter von Gütern, die einen würden sowieso von den andern über die Ohren gehauen. Ich verwahre

mich in aller Form gegen eine solche Unterschiebung. "Automatisierte" Löhne ziehen angepasste Preise nach sich und umgekehrt. Dies ist der Teufelskreis der Teuerung, nur wollen ihn offenbar noch nicht alle wahr haben.

Ja zum Gegenentwurf

Die Preisüberwachung hat unbestrittenermassen ihren psychologisch-prophylaktischen Effekt gegen Preiserhöhungen, die wir alle ja im Grunde genommen nicht wollen. Doch sind wir der Meinung, dass dieser einzige nennenswerte Effekt durch den Gegenentwurf des Bundesrates und des Parlamentes erreicht wird. Dieser ist allein deshalb schon ein Fortschritt, weil bei der Vorlage des Konjunkturartikels 1978 die Preisüberwachung noch ausdrücklich ausgeklammert wurde. Der "Leodegar" ist danach lediglich auf Pikett zu halten. Mit einem Ja am 28. November 1982 zum Gegenentwurf.

Kostendeckende Preise

Warum die Preisüberwachungs-Initiative falsch liegt

-in. Wer die Wirtschaftspresse verfolgt, kann heute neben den vielen Nachrichten über Kurzarbeit und Betriebsschliessungen immer wieder feststellen, dass es nicht wenige Unternehmungen gibt, die eine beträchtliche Umsatzsteigerung, aber unbefriedigenden Ertrag melden. Die harte in- und ausländische Konkurrenz erlaubt es kaum mehr, kostendeckende Preise zu erreichen.

Die "Volksinitiative zur Verhinderung missbräuchlicher Preise" geht von der Annahme aus, dass "marktmächtige Unternehmungen und Organisationen" in der Lage seien, willkürlich, unabhängig vom Marktgesetz von Angebot und Nachfrage, Preise zu diktieren. Voraussetzung hierfür wäre eine monopolartige Stellung, die aber in unserer freien Marktwirtschaft effektiv nur einmahl Regal wie den PTT (und damit zum Beispiel der SRG) zukommt.

Das Beispiel Coop

Für einen die Konsumenten am direktesten betreffenden Bereich wie den Detailhandel hat die Zeitung der COOP, die ja den Initianten nahestehen sollte, erklärt, die Konkurrenz sei von ungewöhnlicher Härte, dementsprechend die Gewinnmarge sehr bescheiden. Da und dort mögen die beiden "marktmächtigen" Grossverteiler, COOP und Migros, unter dem gleichen Dach hausen, wie dies etwa in einem Aussenquartier der Bundesstadt der Fall ist - aber deswegen stehen sie nicht im geringsten ausserhalb eines Wettbewerbs, der in seiner ganzen Schärfe eine bis auf den Fünfer genaue Kalkulierung gebietet.

Wollte man seitens der öffentlichen Hand in das Preisgestaltungsgefüge eingreifen, müsste man logischerweise einen entscheidenden Faktor, die Löhne, in die Ueberwachungskompetenz einbeziehen. Man kann sich leicht vorstellen, wohin eine derartige Staatsintervention führen würde und wie die gleichen Kreise, die die Initiative lanciert haben, reagieren würden!

Die (negativen) ausländischen Erfahrungen

Die angeblich ungenügende Konkurrenz hat heute dazu geführt, dass viele Unternehmungen wohl produzieren und absetzen können, aber eben nicht mehr zu kostendeckenden Preisen. Es muss auf der ganzen Linie gespart werden, was vielerorts zuerst bei den Werbeausgaben der Fall ist, ist doch das Inseratenvolumen der Presse empfindlich zurückgegangen.

Allen Regierungen ist heute die Aufgabe gestellt, die Teuerung zu bekämpfen. In Ländern mit Staatswirtschaft kann ein Preis- und Lohnstopp verfügt werden, ob er aber tatsächlich und mit der erwarteten Wirkung durchgesetzt wird, ist eine andere Frage. In Ländern mit einer sozialistischen Regierung wie in Frankreich scheitern diese Versuche von vorneherein am politischen, lies gewerkschaftlichen Widerstand.

Illusionäre Vorstellungen

Als 1973 ein Nachfrageüberhang entstand und es sich aufdrängte, in der Teuerungsbekämpfung zu den bereits im Konjunkturartikel der Bundesverfassung vorgesehenen Befugnissen des Bundes die Preisüberwachung einzusetzen, geschah dies ohne Schwierigkeiten, aber nach sechs Jahren konnte sie wieder aufgegeben werden, und gestützt auf diese Erfahrung entschied sich der Bundesrat zu einem Gegenvorschlag, der mit der Befristung den Ausnahmecharakter dieses weitreichenden Staatseingriffs verankerte. Demgegenüber will die Initiative ein notrechtlich allenfalls begründetes Instrument zur Dauerinstitution machen.

Die eidgenössischen Räte haben diese Konzeption gutgeheissen, aber es zeigte sich in der Volksvertretung, dass illusionäre Vorstellungen über die Wunderwirkung des behördlichen Zauberstabs weit verbreitet sind. Dabei wird übersehen, dass ein kleiner Apparat, wie es der Gegenentwurf vorsieht, für den seine Mitarbeiter aus dem Stab der im Volkswirtschaftsdepartement tätigen Fachleute rekrutiert werden kann, etwas ganz anderes ist als ein neues Bundesamt für Preisüberwachung, das wie

die meisten Aemter dem berüchtigten Parkinsonschen Gesetz der ständig weitergreifenden Spezialisierung und Ausweitung unterliegt.

Wo bleibt die Konsequenz?

Zu den zentralen Problemen einer gesunden Wirtschaft gehören in der Rezession nicht nur der Kampf gegen die Teuerung und die Sicherung der Arbeitsplätze. Dazu gehört auch die Sicherung kostendeckender Preise, ohne die auf die Dauer auch Unternehmungen mit Reserven nicht durchgehalten werden können. Soll nun ein Bundesamt von Fall zu Fall entscheiden können, ob über diese kostendeckenden Preise hinaus missbräuchliche Preise verlangt werden? Man wird vielleicht auf Gutachten abstellen, die aber meistens umstritten sind; wollte man die Kalkulation bis in jede Einzelheit hinein nachprüfen, würde dies einen kostspieligen und zeitraubenden Aufwand erfordern, der dann erst noch häufig durch die seither eingetretene Entwicklung, eben als Folge der Wettbewerbslage, überholt wäre.

Die Konsumentenorganisationen, die rasch bereit sind, der Wirtschaft missbräuchliche, nämlich übersetzte Preise vorzuwerfen, bleiben jeweils stumm, wenn ein Unternehmen Preise anbietet, die die Konkurrenz als nicht mehr kostendeckend, anders ausgedrückt als Dumpingpreise, bezeichnet...